



1. Juni 2023

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
1. Juni 2023, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.50 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2022-677 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Stefan Eberhard, Stadtschreiber
Stimmenzähler:	Akman Emine Dermaku Ismete Balmer Silja Dinis Pereira Sofia Köpfli Melanie Sen Ercan Steiner Rita Studer Ursula Bachofen Bettina Bachofen Dominik Felder Markus

Anwesende Stimmberechtigte: 269 Personen (1,42 % von 18'919 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2022 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.— für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten, 1. Tranche (Volksmotion «Solaranlagen auf gemeindeeigenen Bauten»)
3. Bericht und Antrag zur Volksmotion «zur Offenhaltung Freibad Lido in Rapperswil»
4. Allgemeine Umfrage



1. Juni 2023

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal Kreuz. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

Stadtpräsident Martin Stöckling informiert über folgende Themen:

- Am 10. September 2023 findet eine Grundsatzabstimmung zum Stadttunnel statt. Den Stimmberechtigten wird im Rahmen der Vorlage unterbreiten, ob die Planung für den Stadttunnel weitergeführt werden soll und wenn ja, in welcher Variante (Direkt oder Mitte).
- Sensibilisierungskampagne «Herzlichen willkommen im Wald»: Die Stadt, die Ortsgemeinde, das Kloster Mariazell Wurmsbach und die Waldregion 4 des Kantons St. Gallen wollen die Bevölkerung gemeinsam für eine umsichtige Nutzung des Waldes sensibilisieren. Informationstafeln vor Ort sowie ein Flyer regen zum respektvollen Waldbesuch an.
- Am 26./27. August 2023 findet das Stadtfest statt (15-jährige Jubiläum der Vereinigung von Rapperswil und Jona). Dazu gibt es einen offiziellen Song «zäme stärke» von Rival Empire.

Bürgerversammlung vom 2. März 2023

Antrag [REDACTED] betreffend Landverkauf an SinoSwiss Holding AG:

Die Empfehlungsschreiben wurden nach einer Anhörung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sowie der Standortförderungen St. Gallen und Zürich herausgegeben.

Anträge [REDACTED] zu verschiedenen Themen:

Der Stadtrat führte mit [REDACTED] einen Austausch. Das Ressort Bau, Liegenschaften hat eine anonymisierte Übersicht zu den 20 Dienstleistenden mit dem grössten Auftragsvolumen in den letzten fünf Jahren erstellt. Die Stadt erarbeitet derzeit eine Boden- und Immobilienstrategie.

Stellungnahme der *Energie Zürichsee Linth AG* zu den Äusserungen von [REDACTED]

- Die erhobenen Vorwürfe sind in jeder Beziehung falsch und entbehren jeglicher Grundlage.
- EZL hat sich in einem konkreten Projekt dem Dialog mit dem Votanten gestellt.
- Anergie ist eine zuverlässige und nachhaltige Energiequelle, deren Nutzung vom Bund und Kanton explizit gewünscht wird.



1. Juni 2023

Seite 3

- Der Energieverbund Jona versorgt seit Oktober 2019 zuverlässig mehrere Gebäude mit Anergie.
- Keine wesentlichen Störungen und keine Unterbrüche der Wärmeversorgung.
- Das kalkulierte Anergie-Potential liegt (konservativ gerechnet) bei 6 MW; abgeschlossen sind aktuell Verträge für 4 MW.
- In grossen Überbauungen (bspw. bei Sanierungen) können mit einer Contracting-Lösung Preise von 17 Rp./kWh (Vollkosten) erzielt werden, was absolut marktfähig ist.

Antrag [REDACTED] [REDACTED] betreffend Lichtemissionen:

- Bei der «Vollzugshilfe» handelt es sich um Empfehlungen des Bundes, welche keine gesetzliche Wirkung entfalten. Somit fehlen auch griffige Sanktionsmöglichkeiten.
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (v.a. Überarbeitung Baureglement) sind Bestimmungen und Präzisierungen in Prüfung. Damit würden auch Sanktionsmöglichkeiten entstehen.
- Um als Stadt eine Vorbildwirkung einzunehmen, erwägt der Fachbereich Liegenschaften die Lichtemissions-Situation bei den städtischen Liegenschaften zu überprüfen.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Akman Emine
Dermaku Ismete
Balmer Silja
Dinis Pereira Sofia
Köpfli Melanie
Sen Ercan
Steiner Rita
Studer Ursula
Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Felder Markus

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber a.i. Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Juni 2023

Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2022 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

1. Abschluss der Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr. 179'712'351.86
Ertrag	Fr. 185'016'586.26
Ertragsüberschuss	Fr. 5'304'234.40

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Steuereinnahmen		+ 9'356'300.93
Gebühren, Bezugsprovisionen		+ 208'391.00
Buchgewinne/-verluste		
Anlagen Finanzvermögen		+ 1'853'001.00
Buchgewinne/-verluste		
Finanzanlagen	+ 4'394'500.00	
Personalaufwendungen		
(inkl. Versicherungen)	+ 418'970.86	
Sachaufwand und übr.		
Betriebsaufwand	+ 809'201.61	
Abschreibungen		
Verwaltungsvermögen	- 2'002'906.65	
Abschreibungen Debitoren,		
Delkredere	+ 36'457.97	
Zinsaufwand	- 190'548.00	
Volksschule (Schulbetrieb)	+ 409'488.20	
Stadtbibliothek	- 87'385.18	
Schulgelder, insbesondere		
Sonderschulen	+ 344'415.50	
Familienergänzende		
Kinderbetreuung	- 130'634.46	
Sozialhilfeausgaben		
(Wirtschaftliche Hilfe)	- 437'994.06	
Unterbringung in Heimen	- 243'318.00	
Asylwesen	- 642'351.67	
Kulturaufwendungen	- 207'251.67	
Schulsozialarbeit	- 70'002.15	

1. Juni 2023

Seite 5

Pflegefinanzierung	+	497'606.15
Stiftung RaJoVita (Spitex)	-	49'176.94
Informatikaufwand	-	260'035.59
Öffentlicher Verkehr	-	109'090.06
Baulicher Unterhalt	+	271'261.24
Wasser, Abwasser, Energie	+	797'101.14
Dienstleistungen Dritter		
(Tourismus)	+	44'572.25
Werkdienst	-	300'389.14
Planungsaufwendungen	-	35'765.87
Bezüge aus Fonds		
Erneuerbare Energie		+ 331'216.70
Auflösung Vorfinanzierung		
Freizeitanlagen Lido		- 408'042.70
Liegenschaften Finanzvermögen		+ 222'093.83
Investitionsvolumen (netto)		14'974'985.48

(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehrertrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe der beiden Spalten ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.)

Der Gesamtaufwand 2022 liegt 3,55 % über dem Budget (Vorjahr: 1,80 % vor Einlage in Ausgleichsreserve). Die Personalaufwendungen liegen 0,58 % über dem Budget. Darin enthalten sind Rückstellungen von 0,54 Mio. Franken für die Besitzstandsregelungen Pensionskasse und die Abgrenzung der Ferien-/Überzeit- und Treueprämien Guthaben. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 2,28 % über dem Budget. Die Abschreibungen sind 22,87 % tiefer und belaufen sich auf 6,75 Mio. Franken. Darin sind Abschreibungen von 0,34 Mio. Franken enthalten für die im Geschäftsjahr aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit dem Rückbau Schwimmbad Lido, budgetiert wurde hierfür 0,75 Mio. Franken. Beim Finanzaufwand ergeben sich Mehraufwendungen von 4,54 Mio. Franken gegenüber dem Budget, dem gegenüber ergeben sich Mehrerträge beim Finanzertrag von 2,34 Mio. Franken. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Buchverlusten/Bewertungen Finanz- und Sachanlagen (4,39 Mio. Franken). Diese stammen aus der Marktwertbewertung der Aktien EWJR AG und EZL AG per Jahresende. Die Transferzahlungen liegen über dem Budget. Die Steuereinnahmen über alle Steuerarten haben das Budget um 9,36 Mio. Franken übertroffen resp. sind insgesamt 8,50 % höher als budgetiert.

Die Nachzahlungen für frühere Jahre betragen 6,5 Mio. Franken, das sind 1,5 Mio. Franken mehr als budgetiert und 2,4 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Grund für die Mehreinnahmen sind viele nachträgliche ordentliche Veranlagungen, höhere Einkommen sowie Vermögenszunahmen aufgrund des guten Börsenjahres 2021. Bei den Gebühreneinnahmen sind Mehrerträge von 2,01 Mio. Franken entstanden.

Das Budget bei den Quellensteuern wurde um rund 0,11 Mio. Franken überschritten. Bei den Handänderungssteuern sind Mehreinnahmen von rund Fr. 1,56 Mio. Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Bei den Grundsteuern liegen die Einnahmen im Rahmen der budgetierten Werte. Mehreinnahmen sind auch bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Sie liegen rund 3,93 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.

1. Juni 2023

Seite 6

Der Stadtrat beantragt, aus dem Überschuss (operatives Ergebnis inkl. gesetzliche Reserveänderungen) von Fr. 5'304'234.40 in die Ausgleichsreserve einzulegen.

2.3 Vergleich Budget/Rechnung nach Kostenarten

30 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozial- und Personalversicherungen) liegen insgesamt 0,42 Mio. Franken über dem Budget. Dies entspricht einer Abweichung von + 0,60 %.

Innerhalb der Lohnbudgets ergeben sich gewisse Verschiebungen. Bei der Verwaltung/ den Aussendiensten waren die Löhne um 0,09 Mio. Franken höher, während sie bei den Lehrkräften um 0,01 Mio. Franken höher waren. Bei der Verwaltung ergaben sich teilweise längere Vakanzen und verschiedene Stellen konnten nicht sofort besetzt werden. Teilweise musste mit Mandaten an Dritte (Springereinsätze) gearbeitet werden oder es fielen Mutationsgewinne an. Teilweise konnten bei bevorstehenden Pensionierungen nach Folgeregelungen für eine einwandfreie Einführung und Übergabe frühzeitig gesorgt werden. Mehraufwendungen ergaben sich so bei der Finanzverwaltung, bei der Stadtkanzlei, beim Informatikdienst, beim Grundbuchamt, bei der Schulverwaltung/Schulleitung und beim Sozialamt. Aus der Abgrenzung der Ferien- und Arbeitszeitguthaben von Mitarbeitenden ergab sich eine Belastung von 0,30 Mio. Franken. Bei einigen Fachbereichen mussten für zusätzliche Ressourcen Stellenplanergänzungen während des Rechnungsjahres 2022 vorgenommen werden.

Die Minderaufwendungen bei der Schule betreffen tiefere Stellvertretungskosten aufgrund von Arbeitsausfällen. Bei der Bewegungs- und Gesundheitsförderung wurden weniger Anlässe durchgeführt. Bei der Primarstufe entstanden bei den Neuanstellungen Mutationsgewinne. Höher waren die Aufwendungen bei den Personalaufwendungen Kindergarten- und Oberstufe. Dies gilt auch für die unterrichtsergänzende Betreuung, wo im Rahmen der Professionalisierung vermehrt Mitarbeitende mit entsprechenden Fachausweisen angestellt werden konnten. Bei den sonderpädagogischen Massnahmen ergaben sich Zunahmen in den Bereich Setting im Einzelfall, Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, LEGA-Dyskalkulie sowie Zusatzressourcen in der Klasse.

Die Aufwendungen für die Kinder- und Ausbildungszulagen waren um 0,32 Mio. Franken höher; dies gilt auch für die entsprechenden Rückerstattungen. Die Aufwendungen für die Sozialversicherungsbeiträge waren 0,10 Mio. Franken unter dem Budget. Bei den Personalversicherungsbeiträgen beträgt der Mehraufwand 0,31 Mio. Franken, und zwar insbesondere für die Ausfinanzierung bei der Verwaltung für Pensionierungen nach bisherigem Leistungsprimat. Die Rückstellung für diese Verpflichtung konnte um 0,36 Mio. Franken reduziert werden. Im Berichtsjahr waren jedoch die Ausfinanzierungen höher, sodass ein Nettoaufwand verbleibt. Die Aufwendungen für die Kinderzulagen waren um 0,10 Mio. Franken höher als veranschlagt; dies gilt jedoch auch für die entsprechenden Rückerstattungen.

Die übrigen Personalaufwendungen liegen 0,23 Mio. Franken unter dem Budget. Obwohl teilweise die Weiterbildungen (insbesondere bei der Schule), welche aufgrund der Corona-Krise nicht in Angriff genommen worden waren, nachgeholt wurden, sind die entsprechenden Aufwendungen tiefer als budgetiert. Insbesondere bei der

1. Juni 2023

Seite 7

schulergänzenden Betreuung sind weniger Weiterbildungen gemacht worden als geplant. Im Bereich Schule gab es weniger schulinterne Qualitätsentwicklungsprojekte.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt 0,80 Mio. Franken oder 2,2 % über dem Budget. Minderaufwendungen ergeben sich beim Material- und Warenaufwand (– 0,18 Mio. Franken), bei den nicht aktivierbaren Anlagen (– 0,07 Mio. Franken), bei den Dienstleistungen und Honoraren (– 0,03 Mio. Franken) sowie den Spesenentschädigungen (– 0,18 Mio. Franken). Dem gegenüber entstanden Mehraufwendungen bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften (+ 0,79 Mio. Franken), dem baulichen und betrieblichen Unterhalt (+ 0,10 Mio. Franken), dem Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (+ 0,03 Mio. Franken), den Mieten, Leasings und Pachten (+ 0,32 Mio. Franken) sowie den Wertberichtigungen auf Forderungen (+ 0,04 Mio. Franken).

Material- und Warenaufwand

Die Minderaufwendungen betreffen das Betriebs- und Verbrauchsmaterial bei der Informatik, bei der Feuerwehr sowie bei den Parkanlagen, Rad- und Wanderwegen. Die Aufwendungen für Drucksachen und Publikationen waren tiefer, weil bei den Bürgerversammlungsunterlagen die Detailunterlagen nicht mehr auf Papier gedruckt wurden. Dann waren auch die Drucksachen beim Stadtjournal und beim Kulturprogramm tiefer. Für Fachliteratur wurden ebenfalls weniger Mittel aufgewendet.

Nicht aktivierbare Anlagen

Die Anschaffungen für Mobiliar waren tiefer, insbesondere im Schulbereich. Bei der Anschaffung von Apparaten und Maschinen waren es eine Vielzahl von kleineren Abweichungen bei der Beschaffung. Bei den Kleidern mussten Uniformbestandteile erneuert werden. Die Anschaffungen bei der Hardware erfolgten gemäss Budget.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Mehraufwendungen sind insbesondere beim Gasbezug entstanden. Die Stadt bezieht seit 2021 zu 100 % Biogas (vorher 80 % Biogas). Die Bezugspreise für Gas sind Ende 2021 massiv gestiegen, auch die Abgaben sind erhöht worden. Diese Preissteigerungen konnten im Budget nicht mehr abgebildet werden. Insgesamt bezog die Stadt Gas für rund 1,89 Mio. Franken (davon rund 0,21 Mio. Franken für Biogasanteil von 100 %). Durch die sukzessive Umrüstung der öffentlichen Beleuchtungen auf LED, sanken die diesbezüglichen Stromaufwendungen (z.B. Eishalle Lido).

Dienstleistungen und Honorare

Es entstanden Mehr- und Minderausgaben. So wurden beispielsweise weniger Bürgerversammlungen und Abstimmungen budgetiert, als dann durchgeführt wurden. Bei verschiedenen Verwaltungsabteilungen mussten zur Überbrückung von Personalengpässen Springereinsätze von Drittfirmen in Auftrag gegeben werden, so insbesondere im Fachbereich Infrastruktur. Tiefer ausgefallen sind die Portokosten. Teilweise sind die Gebührenbelastungen tiefer, auf der anderen Seite dann aber auch die Gebührenerträge. Angefallen sind auch die Anschlusskosten für Polycom. Bei der Informatik sind Wartungen und Support durch Dritte tiefer. Für den Wiederaufbau der Skateranlage im Stampf sind entsprechende Mittel aufgewendet worden. Für das Grobkonzept Gartenstadt im Bereich Tourismus sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden. Das Gleiche



1. Juni 2023

Seite 8

gilt für das Businesskonzept Impulsstandort Wirtschaft sowie das städtische Sponsoring an die Expo Grünfeld.

Bei den Planungen und Projektierungen Dritter sind 0,06 Mio. Franken weniger angefallen als vorgesehen, insbesondere bei der Verkehrsplanung. Bei den Honoraren für Gutachter und Fachexperten haben sich weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit den KES-Klagen ergeben. Die Angelegenheit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden; die Entschädigungen sind eingegangen und die Rückstellung für die Prozessrisiken konnte aufgelöst werden. Im Bereich Bauverfahren ergeben sich weiterhin häufiger Einsprachen und Rechtsverfahren, bei denen sich die Stadt ebenfalls juristisch vertreten lassen muss. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB hingegen fielen deutlich weniger Kosten für Gutachten an. Auch die Entschädigungen für private Beistände waren tiefer. Auch beim Sozialamt mussten weniger externe Gutachter und Fachexperten eingesetzt werden. Der Informatik-Nutzungsaufwand war um 0,10 Mio. Franken tiefer.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Der Unterhalt an Gebäuden, Grundstücken sowie Strassen- und Verkehrswegen ist gemäss den Budgets vorgenommen worden, im Sinne der Sicherstellung des werterhaltenden Unterhalts. Bei den Schutzgebieten war der Unterhalt für die Neophytenbekämpfung höher. Beim Unterhalt Strassen- und Verkehrswege ergab sich ein deutlich höherer Unterhalt. Die Aufwendungen bei der Strassenreinigung sowie Unterhalt Seeufer und Gewässerreinigung waren tiefer, hingegen diejenigen für die Schneeräumung etwas höher. Für die Erweiterung und den Unterhalt des Hydrantennetzes musste weniger aufgewendet werden. Tiefer waren die Unterhaltsaufwendungen auch im Bereich Kanalisation, Kanäle und Abwasserstationen.

Bei den Hochbauten fiel der Unterhalt um 0,15 Mio. Franken höher aus. Mehraufwendungen ergaben sich beim Stadthaus sowie den übrigen Verwaltungsliegenschaften. Mehraufwendungen verzeichneten auch verschiedene Schulanlagen wie der Kindergarten Thäli sowie die Schulanlage Kreuzstrasse. Bei den Sportanlagen Grünfeld ergab sich ein Vandalismus-Brandfall an der Stabhochsprunganlage mit hohem Sachschaden. Beim Werkhof Bildau musste die Entwässerung erneuert werden. Die Aufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung waren tiefer, da nicht alle Beleuchtungen wegen der sich möglicherweise abzeichnenden Strommangellage installiert wurden.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen

Der Unterhalt bei den Mobilien war insgesamt tiefer. Höher waren sie bei der Feuerwehr, da bei einigen Fahrzeugen der Gebrauchszyklus verlängert wurde, was jedoch zu höherem Unterhalt führte. Weniger Unterhalt angefallen ist in den Bereichen Abwasser- und Abfallwesen. Der Informatikunterhalt Hardware erfolgte gemäss Budget. Beim Informatikunterhalt Software musste ein Update für ein Softwarepaket angeschafft werden.

Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren

Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten ergeben sich Mehrausgaben bei der Feuerwehr. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Schutzbedürftigen (Ukraine) waren nicht budgetiert und beliefen sich auf 0,33 Mio. Franken.



1. Juni 2023

Seite 9

Spesenentschädigungen

Die Ausgaben sind tiefer. Im Schulbereich wurden weniger externe Weiterbildungen absolviert und bei der Musikschule waren die Aufwendungen für Anlässe und Aktivitäten tiefer. Auch die Aufwendungen für Exkursionen, Schulreisen und Lager waren insgesamt unter dem Budget.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Die tatsächlichen Forderungsverluste, insbesondere bei den Steuereinnahmen, sind deutlich tiefer als veranschlagt. Hingegen musste das Delkredere für unsichere Debitorenguthaben per Ende Rechnungsjahr erhöht werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen sind insgesamt 2,00 Mio. Franken unter dem Budget.

Im Rahmen der Budgetierung ist schwierig abzuschätzen, welche Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen im Folgejahr vollständig umgesetzt werden und/oder in Nutzung gehen, respektive wo die Kredite abgerechnet werden. Es gibt verschiedentlich Verzögerungen im Bauablauf und der Fertigstellung von Bauvorhaben.

2022 wurden in den Bereichen Tiefbau/Strassen, Liegenschaften und Hochbau verschiedene Vorhaben abgerechnet. Abzuschreiben ist eine Anlage, sobald diese in Nutzung geht, so beispielsweise ein bereits angeschaffter, installierter und genutzter Teil eines Softwarepakets oder die Inbetriebnahme eines neuen Kindergartens ab Schuljahresbeginn im August. So wurden Vorhaben bei Sportanlagen, Schulinformatik, Schulliegenschaften, Parkanlagen, Gemeindestrassen sowie Abwasser noch nicht abgerechnet, respektive nicht in Nutzung genommen.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand insgesamt ist 4,54 Mio. Franken höher als veranschlagt. Diese Abweichung stammt im Wesentlichen aus den Wertberichtigungen von Aktien und Anlagen der Stadt (4,39 Mio. Franken); nämlich die von der Stadt gehaltenen grossen Aktienpakete an der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG sowie der Energie Zürichsee Linth AG.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand liegt 0,09 Mio. Franken unter dem Budget. Die Belastungen von Negativzinsen beliefen sich auf 0,02 Mio. Franken. 2022 hat die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen mehrfach erhöht, und zwar wiederum auf ein positives Niveau. Die Zinssätze für Fremdkapitalaufnahmen sind ebenfalls angestiegen. Die Stadt musste gegen Ende des Berichtsjahrs zusätzliche fremde Mittel aufnehmen.

Minderaufwendungen von 0,10 Mio. Franken ergaben sich bei den Ausgleichszinsen/-vergütungen für Steuervorauszahlungen von Steuerpflichtigen.

Realisierte Verluste Finanzvermögen

Es gab keine realisierte Verluste/Abschreibungen.

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen

Der Liegenschaftenaufwand der Finanzliegenschaften liegt 0,34 Mio. Franken höher als budgetiert. Der werterhaltende Unterhalt an den Finanzliegenschaften



1. Juni 2023

Seite 10

(Instandhaltung/Instandsetzung) wurde sichergestellt. Beim baulichen Unterhalt ergaben sich gewisse Mehraufwendungen, so beim Zentrum KREUZ, beim Mehrfamilienhaus Porthof-strasse 16, beim Bürohaus Hauptplatz 2. Beim übrigen Liegenschaftenaufwand sind Mehraufwendungen beim Energieaufwand zu verzeichnen, und zwar insbesondere aufgrund der massiven Preiserhöhungen bei Gas.

Wertberichtigungen und verschiedener Finanzaufwand

Die Wertberichtigungen belaufen sich auf 4,39 Mio. Franken und beziehen sich auf die Aktien und Anlagen der Stadt. Die teilweise massiven Rückgänge an den Kapitalmärkten wirkten sich auch auf die Aktienbewertungen bei den beiden grossen von der Stadt gehaltenen Aktienpaketen der Energie Zürichsee Linth AG und der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG aus.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen waren 0,77 Mio. Franken höher.

Bei allen Spezialfinanzierungen – Feuerwehr, Parkierung, Abwasserwesen und Abfallwesen – ergaben sich Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Bei der Feuerwehr wurden 0,38 Mio. Franken, beim Abwasserwesen 0,18 Mio. Franken und beim Abfallwesen 0,31 Mio. Franken eingelegt. Diese Einlagen waren höher als budgetiert. Ebenfalls mehr als budgetiert konnte bei der Parkierung mit 0,89 Mio. Franken eingelegt werden.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe).

Der Transferaufwand war insgesamt 1,58 Mio. Franken höher als im Budget. Im Transferaufwand sind 41,77 Mio. Franken verbucht worden.

Folgende Aufwendungen sind enthalten:

- Entschädigung Kanton für Stadtpolizei
0,50 Mio. Franken (Budget 0,50 Mio. Franken)
- Anteil Regionales Zivilstandsamt
0,10 Mio. Franken (Budget 0,09 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband KES Zürichsee-Linth
0,86 Mio. Franken (Budget 0,70 Mio. Franken)
- Anteil Regionaler Zivilschutz Zürichsee Linth
0,17 Mio. Franken (Budget 0,19 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet, inklusive Schulsozialarbeit
2,31 Mio. Franken (Budget 2,42 Mio. Franken)



1. Juni 2023

Seite 11

- Schulgelder für gesetzliche Sonderschulkosten
2,26 Mio. Franken (Budget 2,36 Mio. Franken)
- Schulgelder für Schüler
0,23 Mio. Franken (Budget 0,27 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
0,81 Mio. Franken (Budget 0,79 Mio. Franken)
- Abfall, Verwertungs- und Transportkosten
0,70 Mio. Franken (Budget 0,68 Mio. Franken)
- Beiträge Stiftung RaJoVita
3,39 Mio. Franken (Budget 3,34 Mio. Franken)
- Restkosten Pflegefinanzierung
4,73 Mio. Franken (Budget 4,41 Mio. Franken)
- Abgeltungen öffentlicher Verkehr
4,12 Mio. Franken (Budget 4,20 Mio. Franken)
- Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
0,27 Mio. Franken (Budget 0,27 Mio. Franken)
- Beiträge Agglo Obersee und Zürichsee/Linth
0,35 Mio. Franken (Budget 0,35 Mio. Franken)
- Bezüge Fonds für erneuerbare Energien
0,46 Mio. Franken (Budget 0,13 Mio. Franken)
- Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten
0,09 Mio. Franken (Budget 0,07 Mio. Franken)
- Schulpsychologischer Dienst
0,31 Mio. Franken (Budget 0,34 Mio. Franken)
- Betriebsbeiträge Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft
0,60 Mio. Franken (Budget 0,60 Mio. Franken)
- Ambulante Pflege, Beiträge Private
0,42 Mio. Franken (Budget 0,24 Mio. Franken)
- Kulturaufwendungen
0,89 Mio. Franken (Budget 0,92 Mio. Franken)



1. Juni 2023

Seite 12

- Sportförderung, Beiträge
0,11 Mio. Franken (Budget 0,12 Mio. Franken)
- Anteil Lichtsignalanlagen Kanton
0,06 Mio. Franken (Budget 0,09 Mio. Franken)
- Externer Unterricht DaZ
0,59 Mio. Franken (Budget 0,05 Mio. Franken)
- Kostenanteil Verlustscheinbewirtschaftung
0,73 Mio. Franken (Budget 1,10 Mio. Franken)
- Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen
0,26 Mio. Franken (Budget 0,26 Mio. Franken)
- Beförderung
0,10 Mio. Franken (Budget 0,11 Mio. Franken)
- Geografisches-/Landinformationssystem GIS/LIS
0,13 Mio. Franken (Budget 0,13 Mio. Franken)
- Humanitäre Hilfe Ausland
0,23 Mio. Franken (Budget 0,20 Mio. Franken)
- Nettoaufwand Krankenpflege Grundversicherung
0,70 Mio. Franken (Budget 1,10 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Alimentenbevorschussung
0,45 Mio. Franken (Budget 0,40 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Unterbringung in Heimen
0,13 Mio. Franken (Budget 0,30 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Pflegegelder
0,20 Mio. Franken (Budget 0,27 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Elternschaftsbeiträge
0,01 Mio. Franken (Budget 0,02 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen sozialpädagogische Familienbegleitung
0,14 Mio. Franken (Budget 0,10 Mio. Franken)
- Beschäftigungsprogramme
0,13 Mio. Franken (Budget 0,13 Mio. Franken)



1. Juni 2023

Seite 13

- Nettoaufwendungen wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)
3,89 Mio. Franken (Budget 4,33 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Asylwesen
0,13 Mio. Franken (Budget 0,78 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Integration
0,09 Mio. Franken (Budget 0,12 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Schutzstatus S
0,09 Mio. Franken (Budget 0,00 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Kinderhorte und -krippen
2,54 Mio. Franken (Budget 2,69 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Tourismus
0,51 Mio. Franken (Budget 0,49 Mio. Franken)

38 Einlagen in Reserven

Die Einlagen in die Reserven waren um 5,29 Mio. Franken höher (Budget 0,76 Mio. Franken).

Die Einlagen in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (Unterhalt und Wertschwankung) waren mit 0,75 Mio. Franken um 0,01 Mio. Franken tiefer als veranschlagt. Die Unterhaltsreserven wurden im Berichtsjahr gemäss Reglement Reserve Werterhalt Finanzvermögen bezogen und geäufnet.

Aufgrund der deutlichen Kursrückgänge bei den städtischen Aktienpaketen resultierte per Saldo nicht eine Einlage, sondern eine Entnahme aus der Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen. Weder Einlage noch Bezug können budgetiert werden. Der Gesamtbestand der Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 10 % der Buchwerte der Finanz- und Sachanlagen (maximal zulässiger Wert gemäss Reglement).

Die Einlagen in die Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften wurden gemäss Reglement vorgenommen, und zwar einzeln pro Liegenschaft. Der Gesamtbestand beläuft sich auf knapp 20 % der Neuwerte sämtlicher Finanzliegenschaften (maximal zulässiger Wert gemäss Reglement = 20 %).

Im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 (operatives Ergebnis inkl. gesetzliche Reserveveränderungen) auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung von Fr. 5'304'234.40 beantragt der Stadtrat der Stimmbürgerschaft eine entsprechende Einlage in die Ausgleichsreserve. Das Budget sah keine Einlage, sondern ein Bezug von 1,90 Mio. Franken vor.

39 Interne Verrechnungen

Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich gewisse Budgetverschiebungen (+ 0,06 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und

1. Juni 2023

Seite 14

den Finanz aufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Hinzu kommen Dienstleistungen des Werkdienstes für Festanlässe und Dritte, welche aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden konnten.

40 Fiskalertrag

Die Einnahmen bei den Steuern sind insgesamt um 9,30 Mio. Franken höher als budgetiert.

Steuerart	Budget 2022 (in Fr.)	Jahresrechnung 2022 (in Fr.)
Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss)	69'750'000 (74)	71'048'461 (74)
Nachzahlungen für frühere Jahre	5'000'000	6'534'706
Nachsteuern	300'000	316'159
Quellensteuern	2'230'000	2'342'977
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	22'200'000	22'904'956
Grundsteuern	3'100'000	3'170'539
Grundstückgewinnsteuern	5'250'000	9'175'917
Handänderungssteuern	2'400'000	3'963'250
Hundesteuern	145'000	167'440
Kurtaxen	125'000	171'820

Die Einnahmensituation bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Quellensteuern) ist über den Erwartungen. Versteuert wurde das Einkommensjahr 2022 bei dem die Steuerpflichtigen gute Einkommen und Vermögen verzeichneten. Auf 2022 wurde der Gemeindesteuerfuss um 2 % auf neu 74 % gesenkt. Das Budget wurde um 1,30 Mio. Franken überschritten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen; Die Budgetierung ist schwierig. Das



1. Juni 2023

Seite 15

Budget wurde mit 1,53 Mio. Franken übertroffen. Die Mehreinnahmen der Quellensteuern liegen bei 0,11 Mio. Franken.

Bei den Steuern juristischer Personen konnten die Unternehmen ein gutes Geschäftsjahre 2021 verzeichnen; dies trotz der Corona-Pandemie. Das Budget wurde um 0,70 Mio. Franken übertroffen.

Die Einnahmen aus den Grundstücksgewinnsteuern liegen mit 9,18 Mio. Franken deutlich höher als budgetiert. Es ist schwierig abzuschätzen welche Grundstücksgeschäfte erfolgen und welche entsprechenden Gewinne erzielt werden. Die Abweichung resultiert aus einzelnen grösseren Grundstücksgeschäften mit entsprechenden, hohen Grundstücksgewinnen. 2022 waren zudem sehr viele Grundstücksgeschäfte mit hohen Grundstücksgewinnen zu verzeichnen. Bei den Handänderungssteuern ist das Budget um 1,56 Mio. Franken übertroffen. Es war wiederum eine grosse Zahl an Handänderungsfällen zu verzeichnen; die Verkaufspreise waren anhaltend hoch.

Bei den Nach- und Strafsteuern belaufen sich die Mehreinnahmen auf 0,01 Mio. Franken; bei den Grundsteuern sind es 0,07 Mio. Franken.

Die Hundesteuern liegen leicht über dem Budget und die Kurtaxen-Einnahmen sind deutlich höher, unter anderem aufgrund der guten Entwicklung des Tourismus und der Zunahme der Übernachtungszahlen nach der Corona-Pandemie.

41 Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen aus Bewilligungstaxen und den Plakatanschlagstellen sind unter dem Budget (– 0,01 Mio. Franken).

Die Namensrechte an der Eishalle Lido sind an die St. Galler Kantonalbank abgetreten (sprich: St. Galler Kantonalbank Arena). Diese jährliche Entschädigung wird vertragsgemäss durch die Stadt vereinnahmt, bevor diese Gelder an die Lakers Sport AG fließen können.

Die Einnahmen aus den Gebühren für die Verkürzung der Schliessungszeiten in der Gastronomie waren um 0,01 Mio. Franken tiefer.

42 Entgelte

Bei den Entgelten sind die Erträge 2,01 Mio. Franken höher als budgetiert.

Die Einnahmen aus der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe waren 0,19 Mio. Franken höher. Bei den Gebühren für Amtshandlungen – den klassischen Verwaltungsgebühren – ergaben sich Mindereinnahmen von 0,25 Mio. Franken. Es betrifft die Baubewilligungsgebühren (– 0,04 Mio. Franken), die Betriebsgebühren (– 0,07 Mio. Franken) und die Grundbuchgebühren (– 0,06 Mio. Franken). Beim Betriebsamt und Grundbuchamt war die Budgetierung zu optimistisch. Bei den Gebühren der Bauverwaltung ist es schwierig abzuschätzen, welche vor allem grosse Baugesuche zur Bewilligung kommen.

Bei der Musikschule konnten die budgetierten Einnahmen erreicht und leicht überschritten werden.

Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen liegen die Einnahmen insgesamt



1. Juni 2023

Seite 16

0,42 Mio. Franken über dem Budget. Bei den Informatikdienstleistungen fielen die Einnahmen wie budgetiert aus. Bei der Feuerwehr ergaben sich Mehreinnahmen aus den Einnahmen bei den Dienstleistungen für Dritte, insbesondere den Bereitschaftspauschalen. Bei der unterrichtsergänzenden Betreuung ergaben sich bei den Angeboten Mehrerträge von 0,12 Mio. Franken aufgrund höherer Belegungszahlen. Tiefer waren die Einnahmen aus Eintritten beim Kulturprogramm der Stadt.

Bei den Badebetrieben und den Eisanlagen waren die Einnahmen aus Eintritten und Verkäufen höher aufgrund der höheren Belegungszahlen und bei den Badebetrieben aufgrund des warmen und schönen Sommers.

Bei den Abwassergebühren und im Abfallwesen ergaben sich Mehreinnahmen insbesondere bei den Sackgebühren (0,08 Mio. Franken), und den Abwassergebühren (0,09 Mio. Franken).

Die Erlöse aus Verkäufen sind 0,06 Mio. Franken über dem Budget. Höher waren die Erlöse beim Abfallwesen, nämlich aus dem Verkauf von Papier, Glas und Karton.

Die Rückerstattungen aus den Versicherungen im Personalbereich, Betreibungskosten, Nebenkosten bei vermieteten Verwaltungsliegenschaften und beim Ressort Gesellschaft, Alter übertreffen das Budget um 1,48 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus Verkehrsbussen sind mit 0,33 Mio. Franken 0,08 Mio. Franken höher als budgetiert.

43 Verschiedene Erträge

Es handelt sich um anderswo nicht zugeordnete Erträge aus betrieblicher Tätigkeit. Die Einnahmen bei den verschiedenen Erträgen sind leicht unter dem Budget.

44 Finanzertrag

Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 2,34 Mio. Franken.

Zinsertrag

Die Zinsen aus Forderungen und Kontokorrenten sind 0,19 Mio. Franken tiefer, insbesondere Erträge aus Ausgleichszinsen Steuern. Die Einnahmen aus den Wertschriftenanlagen sind wegen der höheren Dividenden der Energie Zürichsee Linth AG leicht höher. Die Abraxas Informatik AG richtete im Berichts-jahr erneut keine Dividende aus. Durch den Verkauf der Aktien der Bank Linth LLB AG ergab sich ein kleiner Buchgewinn.

Liegenschaftenertrag Finanzvermögen

Die Pacht- und Mietzinseinnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind 0,41 Mio. Franken höher. Innerhalb der einzelnen Finanzliegenschaften ergeben sich Verschiebungen bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen. Höher waren die Einnahmen bei den Bootsanlagen sowie den Pachtzinsen; dort insbesondere wegen den Aussenwirtschaften, welche nach der Corona-Pandemie wiederum verrechnet wurden.

Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen

Die Wertberichtigungen bei den Anlagen im Finanzvermögen belaufen sich auf total + 3,67 Mio. Franken; 1,85 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei den Finanzanlagen



1. Juni 2023

Seite 17

ergaben sich insgesamt Kursverluste. Die Buchgewinne bei den Sachanlagen (Finanzliegenschaften Grundstücke im Finanzvermögen) belaufen sich auf 3,77 Mio. Franken; die Abwertungen und Bewertungskorrekturen belaufen sich auf 0,10 Mio. Franken. Verschiedene städtische Grundstücke und Gebäude wurden neu geschätzt und der amtliche Verkehrswert gilt gemäss RMSG als Bewertungsvorgabe.

Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen

Die Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind 0,20 Mio. Franken über dem Budget. Mehreinnahmen ergaben sich bei der Schulanlage Kreuz-strasse aufgrund von Vermietungen während der Übergangs-phase. Bei den Parkgebühren belaufen sich die Mehreinnahmen auf 0,19 Mio. Franken; dies vor allem bei den öffentlichen Park-plätzen wegen des Wegfalls von Baustellen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind 0,15 Mio. Franken tiefer.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser resultierte keine Entnahme, sondern eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Für Ersatzabgaben aus vielen Parkplätzen und Kinderspielplätzen von privaten Bauvorhaben ergaben sich keine Einnahmen. Beim Fonds Gesundheit, Alter ergaben sich Entnahmen für das Projekt Altersvorsorge.

Der Bezug aus dem Fonds für erneuerbare Energien betrugen 0,46 Mio. Franken.

Die verschiedenen Bezüge aus Fonds des Eigenkapitals beliefen sich auf total 0,48 Mio. Franken.

46 Transferertrag

Die Einnahmen beim Transferertrag sind 2,69 Mio. Franken höher.

Bei der unterrichtsergänzenden Betreuung konnten Bundesbeiträge von 0,30 Mio. Franken vereinnahmt werden.

Die Bezugsprovisionen bei den Steuern sind leicht über dem Budget.

Für die Integrationsprogramme konnte vom Bund eine Entschädigung von 0,05 Mio. Franken vereinnahmt werden.

Die Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden waren insgesamt gemäss Budget. Die Verwaltungsentschädigung des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet an den Personaldienst der Stadt entfiel. Die Gemeindeanteile am regionalen Zivilschutz sind um 0,02 Mio. Franken tiefer. Höher waren die Einnahmen aus den Schulgeldern der Sportschule; insgesamt wurden 0,91 Mio. Franken vereinnahmt.

Aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich des Kantons konnten 0,51 Mio. Franken vereinnahmt werden.

Die Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten waren 2,50 Mio. Franken höher. Es betrifft die Einnahmen und Rückerstattungen des Ressorts Gesellschaft, Alter mit dem Asylwesen, Integration, Flüchtlingswesen, vorläufig aufgenommene Ausländer, den Krankenversicherungen und der Unterbringung von Jugendlichen in Heimen. Hinzu



1. Juni 2023

Seite 18

kommen die Rückerstattungen aus der finanziellen Corona-Hilfe. Die grösste Rückerstattung jedoch betrifft die Personen mit Schutzstatus S (Ukraine). Zusätzlich ergaben sich Nachzahlungen, teilweise vom 2022, bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern sowie beim Flüchtlingswesen.

Beim Ferienhaus Lenzerheide resultierte nicht wie geplant eine Mieteinnahme, sondern eine Belastung aus der Betriebsrechnung von 0,06 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus der Rückverteilung der Co₂-Abgabe war um 0,04 Mio. Franken höher.

Die planmässige Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge im Abwasserwesen war um 0,02 Mio. Franken höher.

48 Entnahmen aus Reserven

Die Entnahmen aus Reserven beliefen sich auf 2,13 Mio. Franken und damit 1,41 Mio. Franken weniger als veranschlagt.

Für den Rückbau des Schwimmbads Lido besteht aus der damaligen Vorfinanzierung für den Neubau des Schwimmbads noch eine Vorfinanzierung von 0,75 Mio. Franken; diese konnte knapp zur Hälfte aufgelöst werden.

Es erfolgt für die ordentliche jährliche Auflösung der Vorfinanzierung Renaturierung Hafenanlage Lido sowie Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal.

Im Budget 2022 war eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,90 Mio. Franken vorgesehen; diese wird aufgrund des positiven Jahresabschlusses nicht notwendig.

Die Entnahmen aus den Unterhaltsreserven der einzelnen Finanzliegenschaften entsprechen dem baulichen Unterhalt für Instandhaltung und Instandsetzung, welcher 2022 angefallen ist. Sie sind um 0,18 Mio. Franken höher als budgetiert.

Aufgrund von Wertschwankungen bei den Anlagen im Finanzvermögen wurden gemäss Reglement Reserve Werterhalt Finanzvermögen per Saldo 0,72 Mio. Franken aus der entsprechenden Reserve bezogen.

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen (+ 0,06 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Hinzu kommen Dienstleistungen des Werkdienstes für Festanlässe und Dritte, welche aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden konnten.

4. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Gegenüberstellung der Zunahme und Abnahme der flüssigen Mittel innerhalb des Rechnungsjahres. Der Geldfluss beinhaltet die betriebliche Tätigkeit, die Investitionen und auch die Finanzierungstätigkeiten. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit ist 0,6 Mio. Franken; der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist 14,7 Mio. Franken. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 10,1 Mio.



1. Juni 2023

Seite 19

Franken. Die flüssigen Mittel haben um 4,1 Mio. Franken auf neu 13,6 Mio. Franken abgenommen

6. Anhang zur Jahresrechnung 2022

Der Anhang enthält verschiedene Informationen zur finanziellen Übersicht und über die Finanz- und Ertragslage der Stadt. Enthalten sind die Grundsätze der Rechnungslegung mit den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, der Eigenkapitalnachweis, die Aufstellungen von Beteiligungen, Rückstellungen, Gewährleistungen und den Anlagespiegel aus der Anlagebuchhaltung. Zusätzlich ergeben sich Informationen zum Managementsystem der Stadt mit Risikomanagement, internem Kontrollsystem sowie Leistungscontrolling/Beteiligungsmanagement. Dokumentiert sind die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben im Investitionsbereich, auch mit den noch offenen Krediten aus bereits bewilligten Vorhaben. Zusätzlich sind die Finanzkennzahlen ersichtlich.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich 2022 auf Fr. 6'753'293.35. Das Delkredere beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 947'400.00.

Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2022

Spezialfinanzierungen	Fr.	26'033'173.41
Fonds	Fr.	6'689'215.38
Vorfinanzierungen	Fr.	6'962'928.65
Ausgleichsreserve	Fr.	131'667'377.74
Reserve Werterhalt Finanzvermögen	Fr.	37'538'295.65
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Fr.	424'539.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	27'607'020.31
Total Eigenkapital	Fr.	256'462'375.11

Rückstellungsspiegel

Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf Fr. 1'794'026.39, die langfristigen Rückstellungen auf Fr. 4'815'313.27, sodass total Rückstellungen von Fr. 6'609'339.66 bestehen.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel aufgeführt sind Energie Zürichsee Linth AG, Elektrizitätswerk

1. Juni 2023

Seite 20

Jona-Rapperswil AG, Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona, RaJoVita Stiftung für Gesundheit und Alter Rapperswil-Jona, Stiftung Alterswohnungen Jona, Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Stiftung Volksheim Rapperswil, Verein Agglo Obersee, Verein Region Zürichsee-Linth, Rapperswil Zürichsee Tourismus und KEZO Zweckverband Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland.

Gewährleistungsspiegel

Es besteht per 31. Dezember 2022 die Bürgschaftsverpflichtung von 10,0 Mio. Franken, befristet bis 31.12.2044, zugunsten der Stiftung Alterswohnungen Jona.

Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben

Per 31. Dezember 2022 bestehen bewilligte Kredite (inkl. bewilligte Kredite der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2022, ohne Budgetkredite 2023) des Verwaltungsvermögens im Investitionsbereich von 119,4 Mio. Franken. Davon sind 41,9 Mio. Franken verwendet (Objektstand). Offen sind 77,5 Mio. Franken als verbleibende Restkredite von bereits bewilligten Vorhaben.

Eine Vielzahl von Verpflichtungskrediten im Investitionsbereich konnte abgerechnet werden.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	73 %
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 3'982.54
Nettoverschuldungsquotient	-108 Steuerprozent
Zinsbelastungsanteil	-1 %
Steuerfuss	74 %
Einwohnerzahl	28'054

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Die Nettoschuld pro Einwohner – 2022 Nettovermögen – wird als Grad-messer für die Verschuldung verwendet. Der Nettoverschuldungsquotient – 2022 positiv – gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags (wie viele Jahrestenchen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Fremde Mittel

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf 71,7 Mio. Franken.



1. Juni 2023

Seite 21

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

7. Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 236,9 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 27,6 Mio. Franken, was rund 28 Steuerprozenten entspricht.

Die wesentliche Besserstellung gegenüber dem Budget ergibt sich vor allem durch höhere Steuereinnahmen über alle Steuerarten.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr.1'000.– und Fr. 5'000.– sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 % sind eingehalten.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten den Steuerfuss tief zu halten.

8. Besoldung Behördenmitglieder

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Stadt Rapperswil-Jona werden die Mitglieder des Stadtrates, des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt. Die Grundentschädigungen betragen für ein Mitglied des Stadtrats Fr. 40'000.–, für das Vizepräsidium Fr. 46'000.– und für ein Mitglied des Schulrats Fr. 14'489.80. Entschädigungen für Verwaltungsratshonorare im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit werden nicht den Behördenmitgliedern, sondern der Stadt Rapperswil-Jona ausbezahlt.

9. Massnahmen CO₂-Reduktion/Klimaschutz

Beleuchtung

Beleuchtungsersatz Schulzimmer (BWZ)	10'000
--------------------------------------	--------

Betriebsoptimierung

Ersatz KNX Sensorik (Stadthaus)	94'809
Sanierung Solaranlage (Seebadi)	9'120
Ersatz Boiler (Seebadi)	18'012
Anpassungen Lüftung Schulzimmer (SA Bollwies)	39'017
Honorare Optimierungen Betriebseinstellungen (div. Liegenschaften)	16'381
Betriebsoptimierungen Zusatz	16'594

Wärmedämmung / Gebäudehüllen

Dämmung Heizungsrohre (SA Hanfländer)	1'483
Isolationstore Tribünenumgang (Eishalle Lido)	75'154



1. Juni 2023

Seite 22

Ersatz Oblichtkuppeln (SA Bollwies)	37'181
<i>PV-Anlagen, Wärmeerzeugung</i>	
Erdsonden Wärmepumpe (KG Thäli)	121'179
Anschluss Anergie-Netz (MZG Bollwies)	17'000
Anschluss Anergie-Netz (SA Bollwies)	23'000
Erdsonden-Wärmepumpe (Hauptplatz 6)	135'000
Mehrkosten 100% Biogas	208'281
PV-Anlagen (Zusatzantrag Bürgerversammlung Dezember 2021)	1'018'779
<i>Naturschutz/Energie</i>	
Massnahmen Label Energiestadt	62'585
Unterhalt Schutzgebiete (diverse Massnahmen)	190'385
Oekologische Vernetzung (diverse Massnahmen)	25'284
Forstwirtschaft	100'109
Baumbepflanzung, Biodiversität (ER)	30'000
Biodiversität (Zusatzantrag Bürgerversammlung Dezember 2021)	147'500
Baumpflanzungen (Zusatzantrag Bürgerversammlung Dezember 2021)	368'845
<i>Studien, Monitoring, Diverses</i>	
Lüftungsplanung Schulzimmerlüftung (SA Bollwies)	6'300
Energiebuchhaltung, Monitoring	37'695
<i>Investitionsplanung</i>	
Umrüstung LED-Beleuchtung (Eishalle Lido)	506'077
Allrad-Kommunalfahrzeug mit Elektroantrieb (Werkdienst)	350'000
LED-Umrüstung (diverse städtische Infrastruktur)	490'267
Total in Fr.	4'156'037

10. Verwendung des Überschusses

Gemäss Art. 110b des GG wird ein Überschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen ganz oder teilweise eingelegt in:

- a) die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;
- b) die zusätzlichen Abschreibungen;
- c) die Vorfinanzierungen;
- d) die Ausgleichsreserven;
- e) die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.

Dies beinhaltet gesetzlich vorgegebene Reserveänderungen. Die Stimmbürgerschaft entscheidet über Einlagen in Vorfinanzierungen, zusätzliche Abschreibungen und Ausgleichsreserve sowie Entnahmen aus der Ausgleichsreserve.

Der Stadtrat beantragt den Ertragsüberschuss von Fr. 5'304'234.40 in die Ausgleichsreserve einzulegen.



1. Juni 2023

Seite 23

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überschuss (operatives Ergebnis inkl. Gesetzliche Reserveänderungen) von Fr. 5'304'234.40 wird in die Ausgleichsreserve eingelegt.

B. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling

Neben den zusammenfassenden Ausführungen zur Jahresrechnung legt *Stadtpräsident Martin Stöckling* ausgewählte Kennzahlen zu jedem Ressort aus dem Rechnungsjahr 2022 dar.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Gemäss Art. 56 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 52^{bis} der Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Rapperswil-Jona die Prüfung der Jahresrechnung einer aussenstehenden, fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

Die beauftragte PricewaterhouseCoopers AG, mit Sitz in St. Gallen, erstattet mit Schreiben vom 24. März 2023 Bericht. Sie bestätigt, dass sie die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung, Erfolgsrechnung funktionale Gliederung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft hat. Ihre Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis hat sie die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass sie hinreichende Sicherheit gewinnt, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Nach Beurteilung der PricewaterhouseCoopers AG entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die PricewaterhouseCoopers AG bestätigt weiter, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Sie empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission stützt sich bei der Prüfung der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr im Grundsatz einerseits auf Befragungen und Dokumentationen und auf die Berichterstattung der externen Revisionsstelle sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der öffentlichen Hand ab. Andererseits nimmt sie eigene Prüfungen und Beurteilungen zur Jahresrechnung 2022 vor.



1. Juni 2023

Seite 24

Im Weiteren haben wir die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2022 sowie die Anträge des Stadtrats über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung, die Amtsführung sowie die Anträge über Budget und Steuerfuss ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften der öffentlichen Hand.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeiten stellen wir Ihnen deshalb folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

Wir sprechen dem Stadtrat und den verschiedenen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt Rapperswil-Jona für die geleistete Arbeit den besten Dank aus.

D. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit sehr grosser Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'304'234.40 wird wie folgt verwendet:
Einlage in Ausgleichsreserve Fr. 5'304'234.40.



1. Juni 2023

Seite 25

Traktandum 2

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.– für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten, 1. Tranche (Volksmotion «Solaranlagen auf gemeindeeigenen Bauten»)

A. Gutachten

Ausgangslage

Am 22. Februar 2022 hat das Komitee «200 für Rappi-Jona's Zukunft» mit 417 gültigen Unterschriften die Volksmotion «Solaranlagen auf gemeindeeigenen Bauten» mit folgendem Begehren eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, bis 2029 auf allen Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen, den Unternehmen im Besitz der Stadt Rapperswil-Jona, sowie den Immobilien im Besitz der Pensionskasse Rapperswil-Jona Solarstrom- oder Solarwärme zu produzieren.»

Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung innert neun Monaten Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Stadtrat innert 12 Monaten die Vorlage aus (Art. 32 ff. Gemeindeordnung).

Der Stadtrat empfahl der Bürgerversammlung vom 1. September 2022 die Volksmotion mit folgendem geänderten Wortlaut gutzuheissen:

«Die Stadt Rapperswil-Jona bestückt bei Neubauten und nach Sanierungen bis 2035 alle technisch geeigneten und nicht unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit Photovoltaikanlagen. Die Umsetzungsplanung sowie ein erster Rahmenkredit für den Zeitraum 2024–2028 sind spätestens der Bürgerversammlung vom Juni 2023 vorzulegen.»

Die Volksmotion mit geändertem Wortlaut wurde von der Bürgerversammlung am 1. September 2022 angenommen.

Einordnung

Eine zügige Realisierung von Photovoltaikanlagen ist nötig, um die im Klimaartikel in der Gemeindeordnung definierten Ziele zu erreichen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und den steigenden elektrischen Energiebedarf zu decken.

Die Energieperspektive 2050+ des Bundes untersucht die technische Machbarkeit der Energiestrategie unter Einbezug der Ziele Netto-Null 2050. Um diese Ziele zu erreichen, müssen in der Schweiz Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 40'700 MW (Peak) installiert werden. Für die Stadt Rapperswil-Jona bedeutet dies, bezogen auf die Einwohnerzahl, eine Leistung von 123 MW (Peak). Um dies zu erreichen, muss das Solarpotential aller Dach- und Fassadenflächen zu 80 % ausgenutzt werden.



1. Juni 2023

Seite 26

Die Stadt hat in ihrem Verwaltungsvermögen knapp 120 Gebäude. Davon sind jedoch nicht alle für Photovoltaikanlagen geeignet (Standort, Denkmalschutz usw.). Die Gebäude zeigen ein Potential von ca. 2.9 MW (Peak). Dies deckt den Jahresbedarf von knapp 600 Haushalten.

Die Stadt Rapperswil-Jona kann mit den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einen kleinen, aber entscheidenden Betrag für das Erreichen des Ziels Netto-Null 2050 leisten. Um die Ziele komplett zu erreichen, sind jedoch weitere Anstrengungen insbesondere von privaten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern nötig.

Umsetzungsplanung

Die Installation von Photovoltaikanlagen wurde vom Stadtrat bereits in den vergangenen Jahren intensiviert. Bis im Jahr 2021 waren zehn Anlagen in Betrieb mit einer Leistung von 240 kW (Peak). Im Jahr 2022 wurden sechs weitere Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 400 kW (Peak) auf Dächern und an Fassaden installiert. Für das Jahr 2023 sind vier Projekte mit einer Gesamtleistung von 200 kW (Peak) in der Umsetzung.

Der Rahmenkredit in dieser Vorlage wird für den Zeitraum 2024 bis 2028 beantragt. In diesem Zeitraum können bis zu 40 Dächer mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden. Dies ergibt eine Leistung von 2.0 MW (Peak). Es ist möglich, dass gewisse Dachflächen bei der Detailplanung aus technischen oder denkmalpflegerischen Gründen nicht mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden können.

Für den Zeitraum 2029 bis 2034 ist ein zweiter Rahmenkredit vorgesehen. In diesem Zeitraum können bis zu 30 weitere Dächer mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden. Die Leistung beläuft sich auf ca. 0.9 MW (Peak).

Realisierungskosten

Die Kosten der Photovoltaikanlagen wurden ausgehend von bestehenden Offerten für vergleichbare Anlagen berechnet und mehrfach plausibilisiert. Die Kosten für die Komplettbestückung aller geeigneten Dachflächen beläuft sich auf Fr. 4'500'000.–. Die erste Tranche für den Zeitraum 2024–2028 umfasst Fr. 3'000'000.–. Beantragt wird ein Rahmenkredit, sodass der Stadtrat die einzelnen Projekte der Gebäude und Kredittranchen von sich aus freigeben kann. Nicht in diesen Kosten enthalten sind Anpassungen an der Dachkonstruktion sowie Kosten für die Renovation der Dächer.

Finanzielle Belastung der Erfolgsrechnung

Die betreffenden Anlagen werden im Verwaltungsvermögen geführt. Der beantragte Rahmenkredit wird im Verwaltungsvermögen beantragt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den Gesamtkosten der ersten Tranche von Fr. 3'000'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 120'000.– (Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise): 25 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 37'500.–.



1. Juni 2023

Seite 27

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 157'500.– auszugehen.

Auflösung Fonds für die Förderung erneuerbarer Energien

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 hat die Bürgerversammlung einen Fonds für die Förderung erneuerbarer Energien geschaffen, welcher ausschliesslich für Vorhaben der Stadt Rapperswil-Jona zur Verfügung steht. Dieser Fonds hatte den ursprünglichen Zweck, bei Bauvorhaben der Stadt Rapperswil-Jona die Mehrkosten zu decken, welche bei der Wahl von nachhaltigen Lösungen (Heiz-Systeme, PV-Anlagen) gegenüber traditionellen Produkten anfallen.

In der Zwischenzeit haben sich die Bau-Standards der Stadt Rapperswil-Jona dahingehend entwickelt, dass ausschliesslich nachhaltige Lösungen zum Einsatz kommen. Der Fonds hat deshalb keinen Zweck und keine Verwendung mehr. Er ist zudem in der Anwendung kompliziert und schwerfällig. So ist unter anderem die Budgetierung der Bezüge für jedes einzelne Projekt erforderlich, obwohl zu diesem Zeitpunkt die optimale technische Lösung und die Kosten noch nicht bekannt sind. Der Stadtrat beantragt deshalb aus Gründen der Verwaltungsökonomie, den Fonds per 31. Dezember 2023 aufzulösen und zur Finanzierung des vorliegenden Rahmenkredits zu verwenden, da es sich um einen vergleichbaren Verwendungszweck handelt. Per Ende 2023 ist mit einem Fonds-Guthaben von ca. Fr. 2'400'000.– zu rechnen.

Jährlich wiederkehrende Einnahmen

Mit dem beantragten Rahmenkredit lassen sich Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von ca. 2'000 kW (Peak) realisieren. Damit können im Jahr ca. 1'900'000 kWh elektrische Energie produziert werden. Wird diese Energie komplett dem Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil (EWJR) zum Rückliefertarif 2023 von 12.5 Rp/kWh (inkl. Herkunftsnachweis) zugeführt, ergeben sich jährliche Einnahmen von Fr. 237'500.–.

Die Einnahmen übersteigen somit die jährlich wiederkehrenden Kosten und die Investition kann innerhalb von knapp 17 Jahren amortisiert werden. Die Lebensdauer einer Photovoltaikanlage beträgt mindestens 25 Jahre.

Wird ein Teil der produzierten Energie als Eigenverbrauch genutzt, verbessert sich durch die Einsparung bei den Betriebskosten die wirtschaftliche Betrachtung weiter.

Zeitplan

Nach der Bewilligung des Rahmenkredits werden Photovoltaikanlagen gestaffelt projektiert, dem Bewilligungsverfahren zu-geführt und realisiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die erste Tranche für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



1. Juni 2023

Seite 28

2. Der bestehende Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Das Fonds-Guthaben wird zur Finanzierung des vorliegenden Rahmenkredits verwendet.

B. Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling

Zu den zusammenfassenden Ausführungen von *Stadtrat Christian Leutenegger* präzisiert *Stadtpräsident Martin Stöckling*, dass der Fonds per 31. Dezember 2023 nicht sofort aufgelöst wird. Wird der Antrag angenommen, stellt dies eine Änderung des Fondsreglements dar, die die Verwendung des Guthabens für die Finanzierung des Rahmenkredits zulässt.

C. Diskussion

■■■■■ ist sehr erfreut, dass die Volksmotion, die letztes Jahr eingereicht und der im Herbst zugestimmt wurde, nun von der Stadt umgesetzt wird. Auch der zweite Antrag, den Energiefonds aufzulösen, bzw. zur Finanzierung des Rahmenkredits einzusetzen, ist zielführend. Wichtig ist, dass Solaranlagen auch auf den Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt realisiert werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, dass auch diese Liegenschaften möglichst rasch mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden und damit erneuerbare Energien vorangetrieben werden. Die *Grünliberale Partei* empfiehlt, beide Anträge anzunehmen.

■■■■■ ■■■■ ■■■■ ■■■■ ■■■■ schliesst sich dem Vorredner an. Es war immer ein Kernanliegen der *Grünen Partei*, Solaranlagen auf gemeindeeigenen Dächern zu nutzen. Zudem freuen sie sich über den unbürokratischen Rahmenkredit und dass der Fond zur Förderung von erneuerbaren Energien dort hineinfliesst.

■■■■■ ■■■■ ■■■■ ■■■■ stellt folgende Anträge:

1. Der Rahmenkredit ist auf 2 Mio. Franken zu beschränken.
2. Der Fonds von Fr. 2,4 Mio. Franken ist für die Förderung von Privaten und Mietern für Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur zu verwenden.

Die 2.0 MW Leistung aus den 40 Photovoltaikanlagen sind aus Sicht von ■■■■■ in Ordnung, hätten aber längst realisiert werden können. Nach seinen Berechnungen ist der Preis dafür falsch, bzw. rund 60 % zu hoch. Der Stadtrat macht nach seinen Berechnungen eine Fehlkalkulation von 3,6 Mio. Franken. Die Berechnungen bzw. Offerten liegen vor und können überprüft werden. Darüber hinaus vermisst ■■■■■ ■■■■■ eine korrekte Ausschreibung der von der Stadt geplanten Anlagen.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass er über beide Anträge abstimmen lassen wird. Der erste Antrag stellt einen Änderungsantrag dar, den Rahmenkredit auf 2,0 Mio. Franken zu reduzieren. Der zweite Antrag ist als Rückweisungsantrag der gesamten Vorlage zu verstehen. Der Stadtrat würde beauftragt, eine neue Vorlage auszuarbeiten.

■■■■■ ■■■■ ■■■■ ■■■■ ■■■■ legt dar, dass Solaranlagen auf den Dächern Sinn mache und die Stadt unabhängig von Erdölautokraten mache. Neben der Einsparung von Geldern wird auch ein Beitrag geleistet, um die Klimakrise zu reduzieren. In Rapperswil-Jona werden 5,4 % der Dächer für Solaranlagen genutzt. Mit den geplanten 40



1. Juni 2023

Seite 29

Grossanlagen ergibt sich eine Steigerung von 6,7 %. Die 1,3 % Steigerung sind ein enormer Sprung und eine tolle Leistung. Im Gemeinderanking würde die Stadt von Platz 991 auf Platz 636 steigen. Er empfiehlt, ja zu stimmen.

■■■■■ ■■■■■ hält ergänzend fest, dass die Ausführungen im Gutachten nicht korrekt sind. Falls die Vorlage angenommen wird, wird er beim Kanton Abstimmungsbeschwerde erheben.

Stadtrat Christian Leutenegger will nicht auf alle Zahlen eingehen. Die 3 Mio. Franken sind durchdacht. Die Stadt macht Ausschreibungen und hat genug Referenzpreise. Dabei stellt die Stadt auch marktwirtschaftliche Überlegungen an. Zur Förderung nachhaltigen Heizungen wird mit der Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossiler Heizsysteme» anlässlich der Bürgerversammlung vom 7. September 2023 eine weitere Vorlage unterbreitet.

Der Antrag von ■■■■■ ■■■■■, den Rahmenkredit auf 2 Mio. Franken zu reduzieren, wird mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.

Den Rückweisungsantrag von ■■■■■ ■■■■■, den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien zur Förderung privater Vorhaben im Zusammenhang mit Klimamassnahmen umzuwandeln, wird mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit sehr grosser Mehrheit:

1. Für die erste Tranche für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Bauten wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Der bestehende Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Das Fonds-Guthaben wird zur Finanzierung des vorliegenden Rahmen-kredits verwendet.

Traktandum 3

Bericht und Antrag zur Volksmotion «zur Offenhaltung Freibad Lido in Rapperswil»

A. Gutachten

Ausgangslage

Am 24. November 2022 hat die «IG Badi Lido bleibt offen» mit 1'011 gültigen Unterschriften die Volksmotion «zur Offenhaltung Freibad Lido in Rapperswil» mit folgendem Begehren eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Badeanstalt Lido (Freibad und Seezugang) bis zum Baubeginn einer neuen Anlage für die Bevölkerung offen und in Betrieb zu halten.»



1. Juni 2023
Seite 30

Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung innert neun Monaten Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Stadtrat innert 12 Monaten die Vorlage aus (Art. 32 ff. Gemeindeordnung).

Studienauftrag «Areal Lido» und Wettbewerb

Das Freibad Lido wurde nach der Badesaison 2022 definitiv geschlossen. Es genügte in vielen wichtigen Bereichen wie Statik, Wassertechnik und Sicherheit nicht mehr den gültigen Normen, was mit entsprechenden Haftungsrisiken verbunden war (die entsprechende Dokumentation ist auf <https://www.rapperswil-jona.ch/konzeptestadtentwicklung/55126> einsehbar).

Ohne umfassende Instandsetzungsarbeiten, sprich hohe Investitionen für die Badewassertechnik, Ersatzbauten und betriebliche Räume sowie eine Ersatzlösung für das Restaurant, war ein Weiterbetrieb nicht möglich. Einen Projektierungskredit für einen weiteren Betrieb für die nächsten 10 bis 15 Jahre lehnte die Bürgerversammlung bereits im Dezember 2021 ab.

Der Stadtrat erachtet es als prioritär, die Realisierung eines neuen Frei- und Hallenbads im Lido voranzutreiben. Insbesondere für Familien, Kinder und Sporttreibende sowie für all jene, die nicht gerne im See schwimmen, hat das Freibad einen hohen Stellenwert. Basierend auf den Erkenntnissen der Sportstättenplanung ist im Lido künftig ein kombiniertes Frei- und Hallenbad geplant, um der Bevölkerung ganzjährig einen Schwimmbetrieb zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund beantragte der Stadtrat der Bürgerschaft am 1. Dezember 2022 einen Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 400'000.– für ein kombiniertes Frei- und Hallenbad. Dieser wurde bewilligt.

Gestützt auf die Ergebnisse eines Studienauftrages wurde der Wettbewerb unter Teams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur ausgeschrieben. Zu bearbeiten ist der östliche Bereich neben dem Eisstadion und der Bootshallen im Gebiet des heutigen Freibads Lido zwischen Oberseestrasse und dem Seezugang. Innerhalb dieses Perimeters ist der ist der Neubau eines Frei- und Hallenbads geplant. Der bestehende Seezugang bleibt erhalten. Die Vorprüfung der Ergebnisse findet im Oktober/November 2023 statt. Der Projektierungskredit wird der Bürgerschaft voraussichtlich im Juni 2024 unterbreitet.

Rückbau und Zwischennutzung

Das alte Schwimmbadgebäude inklusive Technikräume musste unterdessen aufgrund des kritischen Zustands zurückgebaut werden. Für einen weiteren Betrieb des alten Freibads Lido – wie von den Motionären gefordert – müsste für das zurückgebaute Gebäude inklusive Schwimmbadtechnik eine Ersatzinfrastruktur aufgebaut werden. Der Stadtrat hält dies aufgrund der kurzen Betriebszeit für unverhältnismässig. Im besten Fall kann mit dem Neubau eines Frei- und Hallenbads 2026 gestartet werden.

Das Areal des alten Schwimmbads Lido inkl. des bestehenden Seezugangs wird für die



1. Juni 2023

Seite 31

Bevölkerung in den nächsten Monaten bis zum Baustart eines neuen Badprojekts ganzjährig zugänglich gemacht und mit Zwischennutzungen bespielt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf die Volksmotion «zur Offenhaltung Freibad Lido in Rapperswil» wird nicht eingetreten.

A. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger erläutert, dass mit dem Neubau eines Frei- und Hallenbads im besten Fall im Jahr 2026 gestartet werden kann. Die Stadt ist derzeit im Terminplan. Sollte die Volksmotion wider Erwarten gutgeheissen werden, müsste der Stadtrat innert 12 Monaten (frühestens im Frühjahr 2024) einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten. Aus Sicht des Stadtrates ist dies kein gangbarer Weg: In einer Grobkostenschätzung rechnet er für eine minimale Instandstellung, der Badetechnik, ohne Restaurant und Rutschbahn, Sprungturm etc. mit rund 3 Mio. Franken.

B. Diskussion

■■■■■ lehnt die Volksmotion ab. Die Rettungsschwimmer wollen sich auf einen Neubau konzentrieren und warten, um von einem neuen und guten Hallen- und Freibad profitieren zu können. Die Ressourcen sollen darauf ausgelegt werden, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Das Projekt soll nicht verkleinert werden, sondern der Wettbewerb soll offen und ohne grosse Einschränkungen gestaltet werden, damit kreative Ideen entstehen können.

■■■■■ versteht nicht, dass das Projekt mit einem Hallenbad ergänzt wird. Ihm ist es ebenfalls ein Anliegen, dass auf die Zwischennutzung verzichtet wird.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass die Zwischennutzung nicht Teil dieser Volksmotion ist. Die Zwischennutzung wurde mit dem Budget 2023 genehmigt. Er schlägt vor, den Antrag im Rahmen der allgemeinen Umfrage zu unterbreiten.

■■■■■ ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

■■■■■ will wissen, ob das Projekt nicht schneller realisiert werden kann.

■■■■■ schwimmt lieber im See als im Freibad. Trotzdem müsste es aus ihrer Sicht möglich sein, mit einer Containerlösung einen provisorischen Betrieb sicherzustellen.

Stadtrat Christian Leutenegger führt aus, dass es die Absicht des Stadtrates ist, die freierwerdende Fläche für eine Zwischennutzung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Er sichert aber zu, dass auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen wird. Es werden z.B. klare Betriebszeiten festgelegt. Die Realisierung eines Hallenbades basiert auf der Sportstättenplanung. Der umfassenden Planungsprozess lässt keine weiteren



1. Juni 2023

Seite 32

Optimierungen zu. Schliesslich ist es illusorisch, die Badewasseraufbereitung mit Ausgleichsbecken und Steuerungsanlagen mit einem Provisorium sicherzustellen. Die Stadt hat dies im Vorfeld bereits geklärt. Für eine kostspielige provisorische Technik wäre eine Fläche von rund 100 m² Fläche für Wasseraufbereitungsanlagen, Ausgleichsbecken mit Pumpen, Steuerungsanlagen, usw. nötig. Im Übrigen werden die Technik und die Wasserqualität regelmässig kontrolliert.

C. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit sehr grosser Mehrheit:

Auf die Volksmotion «zur Offenhaltung Freibad Lido in Rapperswil» wird nicht eingetreten.

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Stadtpräsident Martin Stöckling wiederholt den Antrag von [REDACTED]. Bei einer Annahme wird auf den im Rahmen des Budgets 2023 genehmigten Kredit für die Zwischennutzung im Lido zurückgekommen.

Der Antrag von [REDACTED] wird grossmehrheitlich abgelehnt.

[REDACTED] stellt folgenden Antrag: Der Stadtrat legt der Bürgerschaft eine Änderung der Gemeindeordnung vor, die auf die kommende Amtsperiode 2025-2028 ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträtinnen und Stadträten vorsieht (anstelle des heutigen Modells mit drei voll- und vier nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten).

[REDACTED] bestätigt, dass sich der Stadtrat nach der Ablehnung der Einführung des Stadtparlaments Gedanken zur zukünftigen Organisation des Stadtrates und allfälligen Ergänzungen im Vorfeld von Bürgerversammlungen macht. Dazu gehört, wie der Stadtrat frühzeitig die Meinung der Bevölkerung abholen könnte. Im Kontext dieser Überlegungen könnte auch dieser Antrag diskutiert werden. Demokratiepoltisch wäre die Ausarbeitung bzw. die Diskussion zu dieser Vorlage ein Gewinn.

Für [REDACTED] ist die Diskussion über die Struktur des Stadtrates wichtig. Die Einschätzung der SP, dass die Zusammensetzung des Stadtrates in den Diskussionen zur Einführung eines Stadtparlaments ein Nebenpunkt war, wird nicht geteilt. Er macht beliebt, dass der Antrag zurückgezogen wird. Dieser soll unverbindlicher formuliert werden, um eine allfällige Änderung der Gemeindeordnung bzw. die bereits getätigten Überlegungen dazu nicht unnötig vorwegzunehmen. Im Übrigen dankt er dem Stadtrat für die besonnene Reaktion nach dem Nein zur Einführung eines Stadtparlaments.

[REDACTED] äussert sich als Gegner der Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments. Aus seiner Sicht ist es falsch, wenn die Zusammensetzung des Stadtrates nach der Ablehnung eines Stadtparlaments bereits wieder zur Diskussion gestellt wird. Aus seiner Sicht ist es richtig, dass der Stadtrat nochmal in der



1. Juni 2023

Seite 33

identischen Zusammensetzung gewählt wird. Allenfalls könnten die Pensen der nebenamtlichen Mitglieder auf 50 % erhöht werden, verbunden mit einer Zuteilung von Ressorts. Es bestehen zahlreiche andere Möglichkeiten. Er empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Stadtrat Boris Meier, fühlt sich als nebenamtlicher Stadtrat angesprochen. Aus seiner Erfahrung bringt das Nebenamt Probleme mit sich. Ein Pensum von 20 % ist knapp bemessen. Es fällt schwer, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu spüren. Der nötige Kontakt fehlt. Ohne Ressort und eigene Mitarbeitenden ist es schwierig, die Stadt mitzugestalten. Letztlich findet sich in der Schweiz kein vergleichbares Modell. Die Best Practice sieht anders aus. Verschiedentlich wurde das städtische Modell sogar als «absonderlich» bezeichnet.

■ ergänzt zur Abstimmung vom 12. März 2023, dass es vor allem um die Einführung eines Stadtparlaments gegangen ist. Der Stadtrat soll zuhanden der Bürgerversammlung eine Vorlage ausarbeiten. Er lädt die Bürgerversammlung ein, dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der SP, der Bürgerschaft eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die auf die kommende Amtsperiode 2025-2028 ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträtinnen und Stadträten vorsieht, wird zugestimmt.

■ war erstaunt, dass der Stadtrat einem chinesischen Investor Land verkauft hat. Vor über zwei Jahren hat der Stadtrat das Stück Land anders zugeschnitten und berechnet, um den Deal abzuschliessen. Eine Kommunikation hat nicht stattgefunden. Der Deal ist offensichtlich juristisch korrekt. Die SP will deshalb proaktiv etwas verändern. ■ stellt folgenden Antrag: Ziffer 6.2 unter D. Grundstücke in den Finanzbefugnissen der Gemeindeordnung (Anhang 2), welcher aktuell Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten) lautet, ist zu ändern in «Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert).»

Stadtpräsident Martin Stöckling weist zurück, dass das Land zugeschnitten und geschätzt wurde. Es handelt sich bei diesem Geschäft um Rund die Hälfte der Grundstücksfläche. Ausserdem erfolgt die Schätzung durch das Grundbuchamt und den kantonalen Fachschätzer ohne Einfluss des Stadtrates. Das Departement des Innern hat festgestellt, dass das Geschäft korrekt abgelaufen ist. Der Stadtrat wird sich der Diskussion zu diesem Antrag aber stellen.

Dem Antrag der SP, Ziffer 6.2 der Finanzbefugnisse (Anhang 2 GO) zu ändern in «Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert)» wird zugestimmt.

Stadtrat Christian Leutenegger ergänzt zum Anliegen der GLP im Zusammenhang mit Liegenschaften im Finanzvermögen, dass der Stadtrat auch dort die Realisierung von Photovoltaikanlagen prüfen wird. Zurückhaltend ist die Stadt bei Liegenschaften, die ihren Lebenszyklus erreicht haben und/oder bekannt ist, dass bauliche Veränderungen anstehen.

1. Juni 2023

Seite 34

■■■■■ hat Fragen zum Stadttunnel. Er hat die Machbarkeitsstudie studiert und Hinweise gelesen, die er so noch nie gehört hat. Es ist wichtig, dass der Entscheid über den Stadttunnel ehrlich und kritisch ist und die Nachteile aufgezeigt werden. Der Tunnel wird nicht unterirdisch gebaut, sondern in einer offenen Baugrube in Wohnquartieren und im Zentrum von Rapperswil-Jona. Er stellt folgende Fragen: Werden Anwohnende der betroffenen Gebiete aber auch die restlichen Einwohnenden mit den Abstimmungsinfos informiert werden, was ein solcher Tunnelbau bzgl. Lärm und Stau bedeuten würde? Kann der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt garantieren, dass keine Wohnhäuser abgerissen werden müssen oder Anwohnende aufgrund der Bauarbeiten ihre Wohnungen verlassen müssen?

Stadtrat Christian Leutenegger weiss aus seiner ehemaligen Berufserfahrung, wie der Tagbautunnel funktioniert. Er erinnert daran, dass ohne ein konkretes Projekt vorläufig nur eine Grundsatzabstimmung stattfindet. Der Bau erfolgt mit einer Überdeckung. Das ein solcher Bau in einer Stadt Immissionen generiert, liegt auf der Hand.

■■■■■ erinnert daran, dass je nach Variante verschiedene Anwohnende betroffen sind. Die Vorstellung, dass bei einer Realisierung des Stadttunnel der grosse Teil des Verkehrs wegfällt, stimmt so nicht. Er will wissen, ob der Rebound-Effekt in den publizierten Verkehrsprognosen der Stadttunnel-Varianten berücksichtigt wurde? Auch interessiert ihn, ob der Rebound-Effekt beispielsweise durch den Vergleich mit ähnlichen Projekten in den Abstimmungsinfos erläutert werden kann?

Stadtrat Christian Leutenegger erläutert, dass der Tunnel von Nord nach Süd oder Süd nach Nord realisiert werden soll. Es ist das Ziel den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Der hausgemachte Verkehr (Ziel- und Quellverkehr) wird genau beurteilt. Das bessere Strassen mehr Verkehr anzieht, ist eine reine Vermutung.

Schliesslich stellt ■■■■■ fest, dass der Bau und die Transporte für den Stadttunnel viel Co2 verursachen wird. Er will wissen, ob der Stadttunnel mit dem städtischen Klimaziel vereinbar ist und ob dies geprüft und mit der Abstimmungsinformation transparent gemacht wird.

Für *Stadtrat Christian Leutenegger* ist die Frage berechtigt. Aber auch ohne den Bau von Infrastruktur wird weiterhin viel Co2 verursacht.

Stadtpäsident Martin Stöckling bestätigt, dass der Stadtrat prüft, ob die Fragen im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung zusätzlich beantwortet werden können.

■■■■■ hat den Medien entnommen, dass die Stadtverwaltung die Öffnungszeiten reduziert hat.

Stadtpäsident Martin Stöckling bestätigt, dass die Öffnungszeiten teilweise bewegen. Die Überlegung des Stadtrates war, dass mit der Digitalisierung vermehrt Dienstleistungen digital genutzt werden. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel sollen die Mitarbeitenden möglichst effizient arbeiten können. Telefonisch ist die Verwaltung erreichbar. Massvoll eingeschränkt wurde nur der Publikumsverkehr. Der Stadtrat bleibt nach wie vor offen gegenüber einer Änderung der Öffnungszeiten. Auf jeden Fall werden die Öffnungszeiten nicht weiter reduziert.



1. Juni 2023

Seite 35

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 15. Juni 2023 bis Mittwoch, 28. Juni 2023 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Emine Akman
Stimmenzählerin

Markus Felder
Stimmenzähler